

Grossratsbeschluss**betreffend den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt
anlässlich von Sportveranstaltungen**

vom 04.06.2008 (Stand 12.03.2014)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Bern tritt dem unter der BSG-Nummer 559.14-1 veröffentlichten Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen bei.

Art. 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen des Konkordats zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen handelt.

Art. 3

¹ Der Grosse Rat ist zuständig, das Konkordat gemäss Artikel 16 zu kündigen.

Art. 4

¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung. Er ist in die Bernische Amtliche Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, 4. Juni 2008

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: Loosli-Amstutz
Der Staatsschreiber: Nuspliger

¹⁾ BSG 101.1]

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
08-130

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
04.06.2008	01.01.2010	Erlass	Erstfassung	08-130

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	04.06.2008	01.01.2010	Erstfassung	08-130